
Vorstoss-Nr: 173-2013
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 06.06.2013
Eingereicht von: Muntwyler (Bern, Grüne) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 16.10.2013
RRB-Nr: 1355/2013
Direktion: FIN

Staatliche Zechpreller im Kanton Bern?

In der Solothurner Gemeinde Egerkingen hat die Gemeindevorsteherin Johanna Bartholdi (FDP) angekündigt, säumige Steuerzahler die seit mehreren Jahren Steuerausstände und Verlustscheine haben, beim Namen zu nennen.

Ob dies mit dem Datenschutz kompatibel ist, darüber kann man diskutieren. In Solothurn erwägt man, die Vorschriften anzupassen.

Allerdings ist es auch stossend, wenn Bürger staatliche Leistungen konsumieren und sie gezielt nicht bezahlen. Eine Person in Egerkingen hat sogar seit 14 Jahren lang Verlustscheine produziert. Der Erfolg gibt der Gemeindevorsteherin Bartholdi (FDP) recht: Im Vorfeld der Gemeindeversammlung lenkten 35 säumige Steuerzahler ein und haben 75 000 Franken offene Steuern nachgezahlt. Schlussendlich haben sich die Stimmbürger der Gemeindeversammlung von Egerkingen für die Nennung der Namen der noch sechs säumigen Zahler ausgesprochen. Rechnet man die Egerkinger Zahlen auf den Kanton Bern hoch, so entspricht dies 20 Millionen Franken Steuerausstände. (Quellen: u. a. Tagesanzeiger/Blick, 4.6. 2013)

Egerkingen sind «in den letzten Jahren sogar 2 Millionen Franken durch die Lappen gegangen» (Blick 5.6. 2013). Rechnet man diese Zahl auf den Kanton Bern hoch, so sind das bereits 600 Millionen Franken.

Es besteht daher die Vermutung, dass auch im Kanton Bern Steuersubstrat «geborgen» werden kann, was in der heutigen finanziellen Situation des Kantons Bern positiv ist.

Die Regierung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Steuerzahler im Kanton Bern bezahlen seit mehr als 3 Jahren die Steuern nicht, obwohl sie weder Sozialhilfe noch Ergänzungsleistungen beziehen?
2. Wie hoch sind die Steuerausstände bei diesen säumigen Steuerzahlern?

Antwort des Regierungsrates

Der Interpellant erwähnt das Vorgehen in der Solothurner Gemeinde Egerkingen, wo säumige Steuerzahler namentlich genannt wurden, um Druck auf diese Personen auszuüben. Der Bundesrat hat in seiner Antwort vom 28. August 2013 auf das Postulat „Rechtliche Grundlagen für den Steuerpranger“ ([13.3482](#)) festgehalten, dass ein solches Vorgehen mit der geltenden Rechtsordnung nicht vereinbar ist: „Gemäss der geltenden Steuergesetzgebung des Bundes und der Kantone sind alle Personen, die mit dem Vollzug der Steuergesetze betraut sind, zur Verschwiegenheit über die dabei gemachten Feststellungen und über die Verhältnisse der Steuerpflichtigen verpflichtet (...) Dies wird als Wahrung des Steuergeheimnisses bezeichnet. Die Einführung des beantragten "Steuerprangers" würde diesem Grundsatz widersprechen.“

Zu Frage 1:

Säumige Steuerzahler werden von der Steuerverwaltung gemahnt und - wenn nötig - betrieben. Wenn in einer Betreibung auf Pfändung keine pfändbaren Werte vorhanden sind, resultiert für die Steuerverwaltung ein Verlustschein. Die Steuerverwaltung bewirtschaftet diese Verlustscheine. Sobald ein Steuerschuldner zu neuem Vermögen kommt, wird die Steuerforderung erneut geltend gemacht. Ob die säumigen Steuerzahler Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, ist der Steuerverwaltung nicht bekannt. Die Frage nach säumigen Steuerzahlern ohne Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen lässt sich deshalb nicht beantworten.

Zu Frage 2:

Die Frage kann nach dem Gesagten ebenfalls nicht beantwortet werden.

An den Grossen Rat